



Übersicht Corona Regeln



		IMMER	WARNSTUFE	ALARMSTUFE
Kinder- und Jugendarbeit & Kinder- und Jugendsozialarbeit	0G	Keine besonderen Einschränkungen in der Basisstufe	bis zu 36 Personen ,	bis zu 12 Personen
	3G+	Allgemeinempfehlung: Für alle Personen wird eine Testung empfohlen	keine Anzahlbegrenzung	bis zu 120 Personen , zusätzlich ist ein neg. Schnelltest verpflichtend.
	2G	Schülerausweise gelten mind. bis zu den Osterferien als Testnachweis	keine Anzahlbegrenzung	bis zu 2000 Personen
Maskenpflicht?!?		ehrenamtliche & hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen werden zusammengezählt Fläche muss groß genug sein für die Abstandsempfehlungen nach §2 Corona-Landesverordnung	<p>in der Basis-, Warnstufe und der Alarmstufe gilt: Maskenpflicht, Ausnahme: im Freien mit 1,5m Abstand oder in Räumen bei mehrtägigen Angeboten, die zur Übernachtung genutzt werden.</p> <p>Für 6-17jährige und Mitarbeiter*innen: medizinische oder FFP2-Maske Für 18jährige Besucher*innen, Teilnehmer*innen: FFP2-Maske</p>	
mehrtägige Ausflüge & Freizeiten mit Übernachtung nur für feste Gruppen, Testpflicht alle 3 Tage	3G+	ein gültiges Hygienekonzept muss vorliegen nach § 7 Corona-Landesverordnung	keine Anzahlbegrenzung, alle 3 Tage Testpflicht.	bis zu 120 Personen , alle 3 Tage Testpflicht
	2G+	individuelle Begebenheiten vor Ort berücksichtigen	keine Anzahlbegrenzung, alle 3 Tage Testpflicht.	bis zu 2000 Personen , alle 3 Tage Testpflicht